

Empfänger

Marktgemeinde Schwadorf
Hauptplatz 5
2432 Schwadorf



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Hunde Anmeldung/Abmeldung

Mit diesem Formular melden Sie Ihren Hund an oder ab.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Daten des Hundehalters*

Anrede <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Familienname/ Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Geburtsdatum*	Telefon*
E-Mail*	<input type="checkbox"/> Zustimmung: Rückfragen zum konkreten Antrag dürfen elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden.

Adresse*

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *

Hunde Anmeldung

<input type="checkbox"/> Hunde Anmeldung*	Datum des Erwerbs*
---	--------------------

Angaben zum Hund*

Chipnummer*	Geburtsdatum*
Rufname*	Rasse*
Farbe*	Geschlecht* <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Angaben zum/r Grundstück/Wohnung, auf dem/in der der Hund gehalten wird*

Größe des Grundstücks in m ²	<input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Wohnung
Lage des Grundstücks* <input type="checkbox"/> in unverbautem Gebiet <input type="checkbox"/> in dicht verbautem Wohngebiet	<input type="checkbox"/> in locker verbautem Wohngebiet <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet und sonstiges
Art der Umzäunung* <input type="checkbox"/> Maschendraht/Latten/Bretter	<input type="checkbox"/> Mauer/Gitter <input type="checkbox"/> keine
Umzäunung intakt* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Unterbringung des Hundes* <input type="checkbox"/> im Freien/Hundehütte <input type="checkbox"/> Haus ohne Wohnungen	<input type="checkbox"/> Nebengebäude/Haus ohne Wohnungen <input type="checkbox"/> Haus mit 1-2 Wohnungen <input type="checkbox"/> Haus mit 3 u. mehr Wohnungen

Beilage erweiterter Sachkundenachweis – Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential* (Kopie beilegen!)

Sachkundeausnachweis ausgestellt von*	Datum der Ausstellung*
---------------------------------------	------------------------

Beilage allgemeiner Sachkundenachweis* (Kopie beilegen!)

Sachkundeausnachweis ausgestellt von*	Datum der Ausstellung*
---------------------------------------	------------------------

Beilage Haftpflichtversicherung mit € 725.000,00 für Personen- und Sachschäden pro Hund* (Kopie beilegen!)

Versicherungsgesellschaft*	Polizzenummer*
----------------------------	----------------

Anzahl der im Haushalt gemeldeten Hunde

Anzahl*	
---------	--

Hundeabmeldung

<input type="checkbox"/> Hundeabmeldung	Grund (euthanasiert, verstorben, entlaufen, etc.)
Euthanasiert von/in* (Bestätigung bitte beifügen)	
Wohnsitzwechsel nach	Wann
Verbleib der Hundemarke? Retouriert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls nein - Grund

Zahlungsmöglichkeiten*

<input type="checkbox"/> Zahlschein	<input type="checkbox"/> Einziehungsauftrag
-------------------------------------	---

Ermächtigung

<input type="checkbox"/> Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir Sie widerruflich die Beträge für die Hundeabmeldung bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres angegeben Kontos einzuziehen.

Bankverbindung

Kontoinhaber*	
IBAN*	BIC

Erklärungen zur Einzugsermächtigung

Damit ist die kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.
Ich/wir habe/n das Recht, innerhalb von 8 Wochen (56 Kalendertagen) ab Abbuchung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei der Bank zu veranlassen.

Auszug aus dem NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-0, idgF:

Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können. Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

Leinen- bzw. Maulkorbzwang:

An öffentlichen Orten im Ortsbereich müssen Hunde an der Leine **oder** mit Maulkorb geführt werden.

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde müssen an öffentlichen Orten immer mit Maulkorb **und** Leine zu führen. Dienst-, Jagd-, Rettungs-, Behindertenbegleit- und Therapiehunde, Präsenz- und Schulbesuchshunde sind während der Ausbildung, des Trainings oder der bestimmungsgemäßen Verwendung von der Maulkorb- bzw. Leinenpflicht ausgenommen.

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für die eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z. B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder Datenschutz-Hinweis“ auf der Webseite der Gemeinde.